

AN DER KETTE

STUDENTEN AUS NICHT-EU-LÄNDERN MÜSSEN NACH DEM EXAMEN NOCH IMMER DEUTSCHLAND VERLASSEN – OBWOHL SIE HIER DRINGEND GEBRAUCHT WERDEN.



Chinesen Cheng und Li*: »Die ernüchternde Auskunft: hoffnungslos«



Ministerin Bulmahn*
»Kontakte nutzen«

entscheiden

Nach acht Jahren schloss die Chinesin Ning Li, 29, im vergangenen Dezember ihr Diplomstudium Fahrzeugtechnik an der TU Berlin mit der Note »gut« ab – in diesem Fach eine überdurchschnittliche Leistung. Fünfmal wurde sie auf ihre Bewerbungen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen – unter anderem beim Ingolstädter Automobilproduzenten Audi. Junge Ingenieure sind derzeit heftig begehrt, auch die hochqualifizierte Chinesin hätte sofort einen Job gefunden. Nur eines fehlte ihr dazu: ein deutscher Pass. Das Ausländerrecht in seiner derzeitigen Form schadet sowohl dem Wirtschaftsstandort Deutschland wie dem Interesse der meisten ausländischen Studenten aus Nicht-EU-Ländern – sie müssen nach Abschluss ihres Studiums Deutschland verlassen, spätestens sechs Monate danach.

* Links: in einem Aussichtsesselballon am Potsdamer Platz in Berlin; rechts: mit ihrer US-Green Card.

Ning Lis Freund, mit dem sie seit sieben Jahren zusammen ist, fürchtet ebenfalls, sein Studienland verlassen zu müssen. Guohua Cheng, 29, kam aus Südchina zum Architekturstudium an die TU nach Berlin. Inzwischen ist Cheng schon im 15. Semester, ihm fehlt nur noch das Diplom. Aber das wird er vorerst nicht machen. Mit dem Abschluss würde er auch seine Aufenthaltsbewilligung verlieren. Denn die wurde ihm nur zum Zweck des Studiums erteilt. »Dann müsste ich alles hier aufgeben.«

Auch Li hat ihren Abschluss lange hinausgezögert: 16 Semester – die Regelstudienzeit liegt bei 10. Eine

DIE FIRMA HÄTTE NING LI SOFORT EINGESTELLT

merkwürdige Erfahrung für die zielstrebige Tochter eines chinesischen Professorenpaars aus Peking: Die Mutter lehrt Elektrotechnik an einer der renommiertesten technischen Universitäten in China, der Vater war zunächst

Maschinenbauprofessor und konstruiert jetzt Baumaschinen für die Industrie.

Aber die ehrgeizige Studentin nutzte die Zeit, sammelte viel praktische Erfahrung: Vier Jahre lang jobbte sie als studentische Hilfskraft bei einer Dienstleistungsfirma und testete Motoren im Prüfstand; in Rüsselsheim optimierte sie während eines Praktikums bei einem Zulieferer von Opel die Konstruktion von Autositzen.

Das Unternehmen hätte Ning Li gern vom Fleck weg fest eingestellt; zuvor, bei einem Ingenieurbüro in Wolfsburg, das Fließbänder für Autohersteller konstruiert, ging es ihr ähnlich. Doch beide Jobs scheiterten an der »rechtlichen

»Es bringt Deutschland nur Vorteile, wenn wir ausländischen Hochschulabsolventen eine reguläre Arbeit erlauben«

Grundlage«, wie es im Bürokraten-deutsch heißt.

Im Klartext: an einer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung. »Ich habe sogar einen Anwalt eingeschaltet. Doch der gab mir nach Rücksprache mit der Ausländerbehörde nur die ernüchternde Auskunft: hoffnungslos«, erzählt Li.

Damit treibt das Gesetz viele kluge ausländische Köpfe aus dem Land, nachdem der Staat kräftig in deren Qualifikation investiert hat. Die Begründung für das rigorose Ende der Aufenthaltsbewilligung nach dem Studium war einst: Die Ausgebildeten sollten in ihrer Heimat, gedacht war an Entwicklungsländer, mit deutschem Wissen Aufbauarbeit leisten.

Viele der jungen Akademiker kehren allerdings nicht in ihre Herkunftsländer zurück, sondern versuchen ihr Glück in den USA oder Kanada. Dort werden sie in der Regel mit offenen Armen aufgenommen.

Ein Missstand in den Augen von Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn, die um die »Sicherung des Studien-, Wissenschafts- und Wirtschafts-

ABWARTEN LAUTET DIE DEVISE IM MINISTERIUM

standorts Deutschland« bangt. Schon seit Monaten drängt die Sozialdemokratin darauf, ausländischen Studenten in Deutschland den Berufseinstieg zu ermöglichen: »Es bringt Deutschland nur Vorteile, wenn wir ausländischen Hochschulabsolventen eine reguläre Arbeit erlauben. Kehren sie etwa später in ihre Heimat zurück, können sie die hier geknüpften Kontakte nutzen.«

Auch Kanzler Gerhard Schröder, Erfinder der deutschen Green Card, unterstützt seine Ministerin dabei – nicht aber alle Kabinettskollegen sind auf ihrer Seite. Im vergangenen November mahnte Bulmahn in einem Brief an Arbeitsminister Walter Riester (SPD) eine Green-Card-Regelung auch für frisch diplomierte Ingenieure, Chemiker und Wirtschaftswissenschaftler an und bat um einen »zügig zu verwirklichenden Vorschlag«.

Von Hektik ist man im Arbeitsministerium indes weit entfernt. Abwarten lautet vielmehr die Devise, mindestens so lange, bis die im vergangenen Jahr eingesetzte Zuwanderungskommission ihre Empfehlungen erarbeitet hat. Und das wird noch bis zum Sommer dauern. Ein Alleingang des Arbeitsministers käme nicht in Frage, so ein Sprecher des Ministeriums. »Außerdem: Das Arbeitsrecht folgt dem Aufenthaltsrecht. Da liegen wir an der Kette.«

Auch das für das Aufenthaltsrecht zuständige Innenministerium überstürzt nichts: Es werde auf jeden Fall noch in dieser Legislaturperiode zu einer Neu-

»HEIRATEN SIE DOCH EINEN DEUTSCHEN!«

regelung der Einwanderungsgesetze kommen, heißt es, und damit auch zu einer Lösung für ausländische Hochschulabsolventen.

So lange kann Ning Li kaum warten. Die Fahrzeugtechnikerin hält sich derzeit mit einer Hilfskonstruktion in Deutschland auf. Als wissenschaftliche Assistentin weist sie an der TU Braunschweig 300 Studienanfänger in die Grundlagen des Maschinenbaus ein. Nicht mehr das Studium der Fahrzeugtechnik, sondern die Promotion ist nun der Zweck, an den ihre Aufenthaltsbewilligung gebunden ist.

Auch Cheng hat den Einstieg in die Berufspraxis geschafft: Seit drei Jahren arbeitet er als studentischer Mitarbeiter in einem Bauunternehmen, hat Praxiserfahrung in der Bauleitung und Altbauanierung. Nach dem Diplom würde er sich am liebsten selbständig machen. Doch auch das ist ihm als außer-europäischem Ausländer verwehrt. Er müsste ausreisen und könnte erst nach einem Jahr in China ein neues Visum beantragen: »Ein enormes Risiko.«

So bleibt dem Paar nur, auf eine baldige Gesetzesänderung zu hoffen. Denn vom Vorschlag, den ein Personalchef der jungen Ingenieurin bei einem Bewerbungsgespräch machte, sind die beiden wenig begeistert: »Heiraten Sie doch einen Deutschen!« ULLA HANSELMANN